Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9247**

21. Wahlperiode 17.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rocco Kever, Matthias Rentzsch, Johann Martel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/6906 –

Entwicklungshilfe drastisch reduzieren und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auflösen

A. Problem

Die Antragsteller stellen in dem Antrag fest, dass Deutschland 2025 trotz eigener großer wirtschaftlicher Herausforderungen erstmals der größte Geber öffentlicher Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) geworden sei und mit 29,1 Milliarden US-Dollar (rund 26 Milliarden Euro) die USA (29,0 Milliarden US-Dollar) überholt habe. Ein erheblicher Teil der deutschen ODA komme nicht im Ausland an, da allein 4,3 Milliarden Euro (17 Prozent) 2025 auf die Versorgung und Unterbringung Geflüchteter in Deutschland entfallen seien und weitere 2,2 Milliarden Euro (8,5 Prozent) auf Ausgaben der Bundesländer für Studenten aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen. Der Kompetenzbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sei über ein vernünftiges und mandatskonformes Maß hinaus stetig erweitert worden. Zu oft würden „ideologisch linke Projekte“ im Ausland finanziert, wofür die „Feministische Entwicklungspolitik“ ein prägnantes Negativbeispiel sei. Die Verfolgung und Verwirklichung deutscher wirtschaftlicher und außenpolitischer Interessen würden untergraben. Entwicklungshilfe sei primär ein Instrument der Außenpolitik, aber auch der Außenwirtschaftspolitik. Ein wesentlicher Aufgabenteil entwicklungspolitischer Maßnahmen sei es, die wirtschaftliche Lage der Nehmernation zu fördern und so langfristig eine Verbesserung der allgemeinen Lebensumstände zu erwirken. Diese Maßnahmen lägen jedoch auch im außenwirtschaftlichen Interesse des Gebers; die Förderung eines aktiven Handels, die Schaffung von Marktzugängen und privilegierten Rohstoffpartnerschaften müssten hierbei stets primäres Ziel sein. Internationale Erfahrungen belegten, dass eine Integration von Entwicklungszusammenarbeit (EZ) in die Außen- und Wirtschaftspolitik nicht nur massive Einsparungen in Verwaltung, Haushalt und Umsetzung ermögliche, sondern die Ausrichtung an und enge Verknüpfung mit nationalen Interessen stärke.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 21/6906 abzulehnen.

Berlin, den 4. November 2026

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Prof. Dr. Wolfgang Stefinger	**Rocco Kever**
Vorsitzender	Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Rocco Kever

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 21/6906** in seiner 88. Sitzung am 8. Juli 2026 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass die Bundesregierung aufgefordert werden soll,

- die für das Entwicklungsressort vorgesehenen Bundeshaushaltsmittel im Einzelplan 23 für das Haushaltsjahr 2026 im Rahmen eines Gesetzentwurfs um etwa 80,1 Prozent zu reduzieren;
- das BMZ aufzulösen und die Zuständigkeit für die Erbringung von Entwicklungsleistungen an das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) zu delegieren;
- die verbleibenden zwei Milliarden Euro im Rahmen eines Gesetzentwurfs an das BMWE sowie das AA umzuleiten;
- alle bestehenden Vorhaben der deutschen EZ einer umfassenden Überprüfung im Sinne der staatspolitischen Prinzipien der deutschen EZ zu unterziehen und gegebenenfalls zu stoppen;
- die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Instanz der Finanziellen Zusammenarbeit durch eine Ausweitung der Kreditvergabe zu stärken, während die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) eine nachgelagerte, sekundäre Rolle in der Technischen Zusammenarbeit einnehmen solle.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 21/6906 in seiner 33. Sitzung am 4. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 21/6906 in seiner 58. Sitzung am 4. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 21/6906 in seiner 57. Sitzung am 4. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 28. Sitzung am 4. November 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** führte aus, man müsse sich die grundsätzliche Frage stellen, für wen Deutschland eigentlich Entwicklungspolitik mache, für die deutschen Steuerzahler oder für einen immer weiterwachsenden internationalen Apparat von Verwaltungen und Nichtregierungsorganisationen. Deutschland stehe wirtschaftlich unter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

erheblichem Druck. Gleichzeitig gebe man Milliarden Euro für die EZ aus. Das sei eine falsche Prioritätensetzung. Es gehe ausdrücklich nicht darum, Menschen in Not die Hilfe zu verweigern; humanitäre Hilfe bei Hungersnöten, Naturkatastrophen und akuten Krisen bleibe notwendig, aber zwischen echter Nothilfe und einer Entwicklungspolitik, die immer neue Aufgabenfelder, Programme und ideologische Projekte hervorbringe, bestehe ein erheblicher Unterschied. Zudem komme ein erheblicher Teil der deutschen ODA nicht unmittelbar im Ausland an. Milliarden Euro würden für die Versorgung Geflüchteter in Deutschland und für Studienkosten ausländischer Studenten hierzulande angerechnet. Entwicklungspolitik müsse sich an messbaren Ergebnissen und deutschen Interessen orientieren. Dazu gehörten Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Eigenständigkeit von Partnerländern, verlässliche Handelsbeziehungen, der Zugang zu Rohstoffen sowie die Bekämpfung illegaler Migration, organisierter Kriminalität und des Terrorismus. Entwicklungshilfe dürfe keine bedingungslose Finanzierung sein. Der Entwicklungsetat sei deshalb auf knapp zwei Milliarden Euro zu reduzieren und das eigenständige BMZ sei aufzulösen. Der Kernetat solle um ca. acht Milliarden Euro auf zwei Milliarden Euro gekürzt werden. Die verbleibenden zwei Milliarden Euro sollten auf das BMWE, ungefähr 1,2 Milliarden Euro, und das AA, ungefähr 800 Millionen Euro, verteilt werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** entgegnete, dass in dieser Wahlperiode im Bereich der EZ viel passiere, etwa die weiter voranschreitende BMZ-Reform. Im Haushaltsbereich wolle man den Mitteleinsatz effizienter und strategischer gestalten sowie Sicherheits-, Verteidigungs- und Außenpolitik stärker mit der EZ verzahnen. Ein Problem des Antrags sei, dass er in unterschiedlichen Bereichen eine reine Konditionalität bedinge. Konditionalität sei ein Ansatz, den man auch in der Koalition miteinander bespreche und der in Teilen bereits vorkomme. Eine reine Konditionalität lehne die Fraktion der CDU/CSU allerdings aus humanistischen und christlich-sozialen Gründen ab. Eine reine Konditionalität widerspreche erstaunlicherweise sogar dem Grundsatzprogramm der AfD, das sich auf das Christentum und eine wissenschaftlich-humanistische Tradition beziehe. Deswegen widerspreche der Antrag in diesem Punkt den eigenen Überzeugungen. Die Themen Hunger oder Globale Gesundheit etwa könnten nicht an eine reine Konditionalität geknüpft werden. Aus diesem Grund empfehle die Fraktion der CDU/CSU, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich der Position der Fraktion der CDU/CSU an und betonte, dass EZ dem Grundsatz der Menschenrechte folge. Mit diesem Ansatz habe der Antrag jedoch nichts zu tun. Außenwirtschaftsförderung sei keine EZ. Der Antrag bleibe in vielerlei Hinsicht zudem inhaltlich komplett leer. Es würden nicht die komplexen Herausforderungen verstanden, die mit dem Politikfeld EZ zu bewältigen seien. Es gebe einen einzigen Punkt, bei dem den Antragstellern ein Stück weit Recht zu geben sei: die Schönrechnung der ODA-Quote. Tatsächlich sei es falsch, die Kosten für Geflüchtete dort mit hineinzurechnen. Doch das führe bei der Fraktion der SPD zu einer anderen Schlussfolgerung, nämlich, dass in Wirklichkeit viel zu wenig Geld für internationale Verpflichtungen ausgegeben werde. Die SPD-Fraktion empfehle selbstverständlich, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bewertete den Antrag als alles andere als eine Reform, sondern als kompletten Rückzug Deutschlands aus globaler Verantwortung: 80 Prozent minus bei den Haushaltsmitteln für die EZ, das BMZ solle abgewickelt und die Reste ins AA oder ins BMWE verlagert werden. Das sei das nationalistische Weltbild der AfD in Antragsform. Die Antragsteller beriefen sich ausgerechnet auf das Vorbild der US-Behörde für internationale Zusammenarbeit (United States Agency for International Development, USAID); überall, wo man hinkomme in der Welt, erlebe man die dramatischen Auswirkungen der Abwicklung von USAID, wie bei der Delegationsreise nach Nigeria. EZ müsse auf der festen Überzeugung beruhen, dass Pandemien, dass die Klimakrise, dass Fluchtursachen nicht an nationalen Grenzen endeten, sondern dass sie nur gemeinsam mit starken und gleichberechtigten Partnern im Globalen Süden zu lösen seien. Der Antrag indes wolle etwas ganz Anderes: Die EZ solle vor allem den Rohstoffzugang sichern. Das sei eine Rohstoffgier im eigenen Interesse, ohne zu fragen, was das für die Partner bedeute. So würden Partnerländer nicht zu Partnern, sondern zum reinen Mittel zum Zweck. Wer internationale Solidarität durch nationale Nützlichkeitsrechnung ersetze, der ende in einer Welt, in der Deutschland keine Partner mehr habe. Was die EZ tatsächlich leiste, könne man an vielen Beispielen sehen, zum Beispiel an der Globalen Impfallianz, Deutschland zähle zu den größten Gebern, und so hätten seit dem Jahr 2000 mehr als eine Milliarde Kinder geimpft und mehr als 16 Millionen Todesfälle verhindert werden können. Das sei die Aufgabe von EZ und nicht ein nationalistischer Rückzug. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfehle, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion Die Linke** betonte, das BMZ müsse erhalten bleiben und daher lehne man den Antrag ab. Der Beitrag, den EZ leiste, sei wichtiger denn je, gemessen an den Herausforderungen, vor denen die Länder des Globalen Südens stünden. Es sei noch nie so wichtig gewesen, die EZ und das BMZ bei der Erreichung der Ziele

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) zu stärken. Das BMZ müsse erhalten bleiben, um einen Beitrag zum Aufbau öffentlicher Infrastruktur, zur Bekämpfung von Armut und Hunger sowie zur Verbesserung des Lebens der Menschen in den Partnerländern zu leisten – Hand in Hand und auf Augenhöhe. Diese Menschen seien nicht selten aufgrund kolonialer Kontinuitäten des westlichen Wirtschaftssystems und des entsprechenden Konsums in den prekärsten Lagen. Sie nähten Kleidung zu Hungerlöhnen, sortierten Elektroschrott unter lebensgefährlichen Bedingungen, bauten Rohstoffe mit bloßen Händen ab oder verschuldeten sich, um verändertes Saatgut auszubringen. Viele Länder des Globalen Südens seien hoch verschuldet. Die Tilgung von Krediten der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds (IWF) führe in den betroffenen Ländern zu einer Austeritätspolitik, deren Preis die lokale Bevölkerung zahle, wenn öffentliche Gelder für Bildung, Gesundheit und Demokratie fehlten. EZ dürfe nicht zur Außenwirtschafts- und Rohstoffförderung umgebaut werden. Sie müsse sich vielmehr an den Interessen und den Rechten der Menschen in den Partnerländern orientieren und nicht daran, welche Absatzmärkte sich für deutsche Unternehmen erschließen ließen.

Berlin, den 4. November 2026

Rocco Kever
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.